

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12592	
Federführend: Zentrale Dienste		Status: öffentlich	Datum: 13.07.2018
		Verfasser: Susanne Albert	
Kündigung der Gebäude- und Glasversicherung für Fahrgastunterstände			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt die Gebäude – und Glasversicherung für Fahrgastunterstände zu kündigen. Seit Abschluss der Versicherung am 01. April 2017 wurde die Versicherung bislang nicht in Anspruch genommen. Die anderen Gemeinden des Amtes Klützer Winkel haben ebenfalls keine Versicherung für Fahrgastunterstände.

Die Gemeinde Hohenkirchen würde durch die Kündigung der Versicherung jährlich 421,50 € einsparen.

Die Versicherung kann 3 Monate vor Ablauf gekündigt werden. Versicherungsende wäre der 31. Dezember 2018.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Gebäude – und Glasversicherung für Fahrgastunterstände in der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2018 zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen <u>und</u>	
unabweisbar <u>und</u>	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	